

### 3.3.3. Kriminalprävention durch Veränderung von Sozialstrukturen – eine systemtheoretische Perspektive

#### 3.3.3.1. Prävention aus der Sicht der soziologischen Systemtheorie

#### 3.3.3.2. Die Form der Kriminalprävention

##### 3.3.3.2.1. Prävention und Behandlung

##### 3.3.3.2.2. Schutz- und Risikofaktoren

##### 3.3.3.2.3. Prävention durch Strukturanpassungen in psychischen und sozialen Systemen

#### 3.3.3.3. Möglichkeiten und Grenzen der Prävention in sozialen Systemen im Vergleich zur personen-orientierten Prävention

##### 3.3.3.3.1. Nachhaltige Effekte durch die Veränderung von sozialen Systemen

##### 3.3.3.3.2. Die Grenzen der Kontextsteuerung

#### 3.3.3.4. Früherkennung als Schnittstelle von Prävention und Behandlung

##### 3.3.3.4.1. Behandelnde Aspekte erfolgreicher Kriminalprävention

##### 3.3.3.4.2. Vernetzung und Koordination

##### 3.3.3.4.3. Zusammenfassende Vorschläge

#### 3.3.3.5. Weitere Hinweise

##### 3.3.3.5.1. Ansprechpartner

##### 3.3.3.5.2. Literatur

#### 3.3.3.1. Prävention aus der Sicht der soziologischen Systemtheorie

Prävention ist eine aufstrebende Disziplin. Zumindest seit dem Einsetzen der Drogenprävention in den frühen 70er-Jahren ist eine eigentliche Inflation der Prävention zu beobachten. Die Prävention als ‚Drogenprävention‘ wurde bald zur ‚Suchtprävention‘ erweitert und in der Folge auf weitere Phänomene (Jugendgewalt, Essstörungen, Mobbing usw.) ausgeweitet, die nicht nur behandelt, sondern auch frühzeitig verhindert werden sollen. Diese Entwicklung ist insofern erstaunlich, als die zu verhindernden Probleme nach wie vor bestehen und sich die Messung der Wirkung (bzw. der Nicht-Wirkung) aus methodologischen Gründen als äußerst schwierig erweist.

**1**  
Präventions-  
Boom

Im Rückblick kann man mit Volkmann (2002, 14) konstatieren, dass der „Präventions-Boom“ auch die Kriminalprävention erfasst hat. Wie viele andere gesellschaftliche „Probleme“ erfahren auch kriminelle Handlungen eine massenmediale Popularisierung, welche den Eindruck eines massiven Anstiegens

**2**  
Bunte  
Vielfalt

dieser Probleme bewirkt. In diesem Klima der gesellschaftlichen Selbstbeunruhigung wird nicht nur der Ruf nach mehr Repression laut, sondern auch und immer mehr die Forderung nach Prävention. Die Vielfalt von präventiven Maßnahmen, die sich im Sog der gesellschaftlichen Sensibilisierung für gewisse Formen von Delinquenz (wie Jugendgewalt) ausdifferenziert, ist immens. Nicht dass sich die Kriminalprävention in dieser Hinsicht von anderen Präventionsaktivitäten unterscheiden würde. Auch die populäre Suchtprävention zeichnet sich durch eine enorme Bandbreite an methodischen Zugängen aus, mit denen Suchtmittelmissbrauch verhindert werden soll, und wie bei der Kriminalprävention werden nur die wenigsten Maßnahmen auf der Basis einer soliden theoretischen und empirischen Grundlage entwickelt.

- 3** Obwohl für Kriminalprävention nach wie vor nur ein Bruchteil der finanziellen Mittel aufgewendet werden, die für die behandelnden Maßnahmen von Polizei und Justiz anfallen, gibt es gute Argumente dafür, Prävention nicht einfach vorbehaltlos als unterstützungswürdig einzustufen. Vielmehr soll der vorherrschenden Tendenz des ‚anything goes‘ dadurch entgegen gewirkt werden, dass auch bei der Prävention vermehrt theoretische Überlegungen angestellt und in Bezug zu den vorliegenden Resultaten der empirischen Sozialforschung sowie den Erfahrungen aus der Praxis gestellt werden.

*Professionalisierung  
tut Not*

- 4** In diesem Beitrag wird der Schwerpunkt auf dem theoretischen Zugang liegen. Als Referenz dient die soziologische Systemtheorie, deren Weiterentwicklung insbesondere durch das Schriftwerk des deutschen Soziologen Niklas Luhmann (etwa: 1994, 1997) dokumentiert ist.

*Systemtheorie als  
Grundlage*

Diese Form der Systemtheorie zeichnet sich durch ein umfangreiches und kohärentes Instrumentarium an Begriffen und Aussagen aus, welches erlaubt, ein hoch komplexes Praxisfeld wie das der Prävention in all seinen Facetten darzustellen. Hilfreich ist unter anderem, dass Luhmann (1994, 326ff.) eine strikte analytische Trennung von sozialen, psychischen und neurobiologischen Prozessen vornimmt – eine Trennung, welche nahe legt, den Kopplungsmechanismen zwischen diesen beiden Systemebenen besondere Beachtung zu schenken. Dies ermöglicht z.B., trennschärfer zu analysieren, wie der Systemkomplex „Mensch“ (als Einheit der Differenz des psychischen Systems und zahllosen organischen Systemen) in der Kommunikation zur Geltung kommt. Das kann für die Prävention und für weitere Disziplinen, die es immer auch mit „Menschen“ zu tun haben, von einiger Bedeutung sein.

Ein weiteres zentrales Merkmal der soziologischen Systemtheorie ist ihre erkenntnistheoretische Position, die davon ausgeht, dass der Operationsmodus sozialer und psychischer Systeme der Modus der Beobachtung ist (Luhmann, 1997, 69f.). Alle Sinn verarbeitenden Systeme reproduzieren sich über Beobachtungen, also über das Bezeichnen im Kontext von Unterscheidungen, und sie tun dies operativ geschlossen, d.h. jedes System nach seinen eigenen Struk-

turen. Das bedeutet, dass alle Kommunikationen – also auch Kommunikationen über Probleme, die durch Prävention verhindert werden sollen – system-spezifische Kommunikationen darstellen, die aus einem bestimmten Kontext heraus formuliert werden und sich laufend verändern.

Auf der Basis dieser (system-)theoretischen Grundlage soll zuerst (3.3.3.2) die Form der Kriminalprävention bestimmt werden, indem präventive Maßnahmen in Differenz zu behandelnden Interventionen gesetzt und ‚personen-orientierte‘ Aktivitäten von solchen unterschieden werden, die an soziale Systeme wie Organisationen gerichtet sind. In einem zweiten Schritt (3.3.3.3) wird es darum gehen, die Möglichkeiten und Grenzen einer Kriminalprävention auszuloten, die auf die Veränderung von sozialen Systemen ausgerichtet ist. Basierend auf diesen Überlegungen wird (in 3.3.3.4) mit der Früherkennung ein Ansatz vorgestellt, der im Übergangsbereich zwischen Prävention und Behandlung verortet werden kann und daher weniger der Beliebigkeit unterworfen ist, die präventive Maßnahmen oft auszeichnet.

### 3.3.3.2. Die Form der Kriminalprävention

Angesichts der jüngeren, fast inflationären Zunahme der Prävention darf nicht vergessen werden, dass der Präventionsgedanke nicht nur in der Medizin, sondern auch im Rechtswesen eine lange Tradition hat. So formulierte Grolman (1775-1829) im Rahmen seiner Forschungen über das peinliche Recht (1798; verwendete Ausgabe: Reprint 1970) eine eigentliche „Präventionstheorie“, die sich mit der präventiven Wirkung von Strafe und Strafandrohung auseinandersetzt. Die Frage nach dem Verhältnis von vergeltender und präventiver Wirkung von Strafen wird seit langem kontrovers diskutiert. Merkel (1889, 188) vertritt in seiner „Vereinigungstheorie“ die Auffassung, dass sich die Vergeltungs- und die Präventionstheorie nicht ausschließen, sondern sich vielmehr wechselseitig bedingen – je nachdem ob man den Blick in die Vergangenheit (auf die zu vergeltende Tat) oder in die Zukunft (auf die Verhinderung von künftigen Straftaten) richte.

6  
*Strafe als  
Prävention*

#### 3.3.3.2.1. Prävention und Behandlung

Merkels Vereinigungstheorie weist auf eine zentrale Schwierigkeit bei der Formbestimmung aller präventiven Aktivitäten hin: die Schwierigkeit, präventive Maßnahmen eindeutig von behandelnden zu unterscheiden (Hafen 2003). Als Frage formuliert: Wie kann man eine praktikable Unterscheidung von Prävention und Behandlung erreichen, wenn die gleiche Maßnahme (z.B. eine Strafe) sowohl als präventiv als auch als behandelnd eingestuft werden kann? Das Strafrecht sieht Strafen eigentlich nur vor, wenn eine Rechtsverletzung nachgewiesen werden kann. Keine Person sollte bestraft werden, ohne dass sie

7  
*Unter-  
schied-  
liche Per-  
spektiven*

eine Rechtsverletzung begangen hat, nur um (mögliche) künftige Straftaten zu verhindern. Wenn wir den behandelnden Aspekt von Strafe fokussieren, dann schließt das natürlich nicht aus, dass der Blick auf die andere Seite der Unterscheidung gelenkt und nach der präventiven Wirkung der Bestrafung gefragt werden kann. Nur: Strafe orientiert sich primär an der Vergangenheit und sie richtet sich an ganz konkrete (natürliche oder juristische) Personen – Personen mit einer konkreten sozialen Adresse.

**8** Gerade diese Adressabilität ist ein entscheidendes Kriterium, um Prävention von Behandlung zu unterscheiden. Prävention ist auf die **Verhinderung** eines Problems ausgerichtet; sie orientiert sich nicht an der Vergangenheit, sondern an der Zukunft. Wir würden demnach nur dann von Prävention sprechen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die sich an Personen richten, bei denen ein Problem **noch nicht** aufgetreten ist und bewirkt werden soll, dass dies so bleibt. Um Prävention sinnvoll von Behandlung unterscheiden zu können, muss man die Aufmerksamkeit folglich auf das Problem (z.B. Anlagebetrug) lenken, das am Ausgangspunkt der Maßnahmen steht: Von ‚Prävention‘ wäre dann bei allen Maßnahmen die Rede, die sich an Personen richten, die noch keinen Anlagebetrug begonnen oder erlitten haben, und von Behandlung würden wir sprechen, wenn das Delikt bereits begangen wurde. Natürlich wird mit der Bestrafung auch angestrebt, dass die bestrafte Person keinen weiteren Anlagebetrug begeht oder dass andere durch die Bestrafung abgeschreckt werden; doch dies ist der präventive Aspekt, der jeder Behandlung eigen ist.

*Adress-  
sabilität*

**9** Wenn wir davon ausgehen, dass Prävention wie alle professionellen Interventionsversuche eine Veränderung (eine Steuerung, eine Beeinflussung usw.) anstrebt, dann stoßen wir auf die grundlegende Paradoxie der Prävention: Mit präventiven Maßnahmen wird versucht, einen gegenwärtigen erwünschten Zustand (noch kein Anlagebetrug vorgefallen) so zu verändern, dass er bleibt, wie er ist (auch in Zukunft kein Anlagebetrug). Die Prävention löst diese Paradoxie dadurch auf, dass sie nicht direkt am zur Diskussion stehenden Problem ansetzt, sondern nach Ursachen für dieses Problem sucht. So stellt sie z.B. fest, dass Firmenverantwortliche zu wenig über die Gefahren und Mechanismen des Anlagebetruges informiert sind und versucht, dieses Informationsdefizit durch eine Kampagne zu beheben. Hier liegt denn auch der behandelnde Aspekt, der allen präventiven Aktivitäten eigen ist: Prävention ist Ursachenbehandlung.

*Präven-  
tion als  
Ursachen-  
behand-  
lung*

**10** Wir gehen also davon aus, dass sowohl Prävention als auch Behandlung immer nur in der Gegenwart operieren können, dass aber Behandlung ihre primäre Perspektive in der Vergangenheit hat, während die Prävention ihren Blick in die Zukunft richtet und sich dabei an Personen oder Organisationen wendet, die in Hinblick auf das zu verhindernde Problem noch keine Geschichte haben. Es ist ein großes methodisches Problem für die professionelle Prävention, dass sie kaum bestimmen kann, welche ihrer Zielpersonen das zu

*Vielzahl an  
möglichen  
Ursachen*

verhindernde Probleme eher bekommen und welche eher weniger. Die möglichst exakte Bestimmung von Risikogruppen ist in dieser Hinsicht in vielen Fällen ein wichtiger Schritt zur Effizienzsteigerung der Maßnahmen. Aber: Risikogruppen sind statistische Größen, die für den Einzelfall gerade nicht zutreffen müssen. Zudem unterliegen die Mitglieder einer Risikogruppe in den meisten Delinquenzbereichen nur einem relativ geringfügig höheren Risiko, eine Straftat zu begehen, als die Normalbevölkerung. Die Prävention bewegt sich demzufolge in Hinblick auf die zu verhindernden Probleme auf unsicherem Gelände – um so mehr als der Einfluss der vermuteten „Ursachen“ auf das zu verhindernde Problem nur selten eindeutig belegt ist und es in der Regel eine riesige Anzahl von Einflussfaktoren für die Entwicklung von delinquentem Verhalten gibt.

Wir sprechen also ausschließlich bei Maßnahmen von ‚Prävention‘, die sich an Personen richten, bei denen ein bestimmtes Problem wie Delinquenz noch nicht aufgetreten ist, und markieren die weiter unten im Detail vorgestellte Früherkennung als Übergangsbereich zwischen Prävention und Behandlung. Die Unterscheidung von Prävention, Früherkennung und Behandlung ersetzt in diesem Sinn die gebräuchliche Unterscheidung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention (vgl. dazu Hafén, 2001). Der Begriff ‚Primärprävention‘ ist demnach weit gehend deckungsgleich mit unserem Präventionsbegriff, wobei die Differenz darin besteht, dass der (gewöhnlich der Sekundärprävention zugeordnete) Aspekt der Risikogruppe als ein Zielgruppenaspekt neben anderen verstanden wird – auch weil sich die konkreten Maßnahmen, die sich an Risikopersonen richten, in der Regel nicht von (primär-)präventiven Aktivitäten unterscheiden. Entscheidend ist, dass das Problem auch bei Risikopersonen noch nicht aufgetreten ist. Der übrig gebliebene zweite Aspekt der Sekundärprävention, die Früherkennung, wird als eigenständiger Bereich mit ganz spezifischen Maßnahmen definiert. ‚Tertiärprävention‘ schließlich ordnen wir eindeutig der Behandlung zu – erstens weil sie sich an konkrete Personen mit einem klaren Problembezug richtet und zweitens, weil schlicht jede Behandlung auch präventive Aspekte beinhaltet, da sie einer Verschlimmerung des behandelten Problems bzw. der Entstehung von Folgeproblemen vorbeugt.<sup>1</sup>

11

*Ein Vorschlag zur Reformulierung der Begrifflichkeit*

1 vgl. zu der diesem Handbuch zugrundeliegenden Unterteilung in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention aber auch das Kapitel 1.2.1. mit weiteren Überlegungen; der Herausgeber.

### 3.3.3.2.2. Schutz- und Risikofaktoren

**12** Wir haben in der Einleitung konstatiert, dass sich die Kriminalprävention durch eine enorme methodische Vielfalt auszeichnet. Diese Vielfalt hängt maßgeblich mit den zahlreichen und höchst unterschiedlichen Einflussfaktoren zusammen, die den zu verhindernden Formen von kriminellem Verhalten zugeschrieben werden. Je allgemeiner dieses Verhalten definiert ist, desto größer ist die Zahl der möglichen (Mit-)Ursachen, an welchen die Prävention ansetzen kann. Nehmen wir als Beispiel das Problem ‚Jugenddelinquenz‘: Die Zahl der Risiko- und Schutzfaktoren, welche das Auftreten von delinquentem Verhalten bei Jugendlichen beeinflussen, ist schier unermesslich. In der Familie, in Kindergarten und Schule, im Freundeskreis, im Sportverein, in der Kommune – kurz: in allen Lebensbereichen werden Kinder und Jugendliche mit sozialen Einflüssen konfrontiert, die eine Entwicklung in Richtung Delinquenz tendenziell eher begünstigen oder inhibieren. Die Bewusstseinsysteme der jungen Menschen entwickeln im Kontakt mit dieser sozialen Umwelt eine Reihe von Strukturmerkmalen, die entscheidend dafür sind, welche Bedeutung die sozialen Faktoren für die weitere Entwicklung haben.

*Soziale  
und  
psychische  
Faktoren*

**13** Wir haben es also mit einer fortlaufenden wechselseitigen Beeinflussung von sozialen und psychischen Prozessen zu tun, wobei auf beiden Seiten Strukturmerkmale als ‚Schutz-‘ bzw. ‚Risikofaktoren‘ bezeichnet werden, denen ein positiver oder ein negativer Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zugeschrieben wird. ‚Tiefer sozioökonomischer Status der Eltern‘, ‚Gewalt in der Familie‘, ‚sozialer Druck im Freundeskreis‘, ‚mangelnde Abgrenzungsfähigkeit‘, ‚unzureichendes Selbstvertrauen‘, ‚mangelnde Konfliktfähigkeit‘ und zahlreiche weitere Faktoren werden auf diese Weise identifiziert und in Bezug zu späterem delinquentem Verhalten gesetzt. Dabei ist zu beachten, dass Risikofaktoren in vielen Fällen unzureichend ausgebildeten Schutzfaktoren entsprechen und Schutzfaktoren mit der Abwesenheit von Risikofaktoren gleichgesetzt werden können.

*Wechsel-  
seitige  
Beein-  
flussung*

### 3.3.3.2.3. Prävention durch Strukturanpassungen in psychischen und sozialen Systemen

**14** Von der Unterscheidung von individuellen und sozialen Einflussfaktoren leitet sich eine der wichtigsten Unterscheidungen zur Gliederung von präventiven Maßnahmen ab – die Unterscheidung der Systemreferenz von präventiven Maßnahmen. Auf der einen Seite kann sich die Prävention direkt an die Personen richten, bei denen bestimmte Verhaltensweisen (hier: Delinquenz), aber auch andere Phänomene (wie Krankheiten) verhindert werden sollen. Diese Form der Prävention versucht demnach, bei den Individuen die Risikofaktoren abzubauen bzw. die Schutzfaktoren zu fördern, die sie als (mit-)ursächlich für spätere Delinquenz sieht. Auf der andern Seite kann mit den präventiven Maß-

*Personen-  
und sozial-  
system-  
orientierte  
Prävention*

nahmen auch angestrebt werden, die Schutz- und Risikofaktoren zu beeinflussen, mit welchen die Zielpersonen in den sozialen Systemen in ihrer Lebenswelt konfrontiert sind.

Wenn an einer Schule ein Präventionstag zur Verhinderung von Vandalismus durchgeführt wird, dann wäre diese Maßnahme als personen-orientierte Prävention zu klassifizieren; werden jedoch Kameras aufgehängt oder Rundgänge des Schulhausmeisters außerhalb der Unterrichtszeiten verfügt, um Vandalenakte zu verhindern, dann liegt die Systemreferenz beim sozialen System ‚Schule‘. Um Veränderungen von Strukturen geht es in beiden Fällen – aus diesem Grund ist es von der hier verhandelten Theorie her gesehen auch nicht korrekt, den Begriff der ‚strukturellen Prävention‘ mit der Art von Prävention gleichzusetzen, die Strukturveränderungen in sozialen Systemen anstrebt. Strukturen legen Möglichkeitsspielräume fest (Luhmann, 1997, 430) und zwar in sozialen **und** in psychischen Systemen. So wie die sozialen Strukturen die Erwartbarkeit bzw. die Nicht-Erwartbarkeit von Kommunikationen markieren, so prägen die psychischen Strukturen die Wahrnehmungen und Gedanken des psychischen Systems, und die Prävention versucht mit ihren Interventionen in beiden Fällen, bestimmte Strukturveränderungen zu erreichen.

15

*Strukturveränderungen*

### 3.3.3.3. Möglichkeiten und Grenzen der Prävention in sozialen Systemen im Vergleich zur personen-orientierten Prävention

Der Einfluss der sozialen Umwelt auf die Entwicklung von psychischen Strukturen, welche das Auftreten von bestimmten Problemen wie Sucht, Gewalt oder Delinquenz begünstigen, ist heute in der Fachwelt weit gehend unbestritten. Unbesehen von dieser Erkenntnis sind die Maßnahmen, die sich direkt an die Zielpersonen richten (personen-orientierte Prävention), immer noch deutlich in der Überzahl. Das mag damit zusammenhängen, dass Konzepten wie ‚Informationsvermittlung‘, ‚Sensibilisierung‘ oder ‚Aufklärung‘ in der Prävention ganz allgemein immer noch eine zentrale Bedeutung zugemessen wird – wohl auch, weil die Annahme besteht, man könne die gewünschten Ergebnisse mit verhältnismäßig geringen Mitteln (z.B. einer Informationskampagne) erreichen. Wie die Erfahrung aus der Suchtprävention zeigt (Künzel-Böhmer u.a. 1993), bestätigt sich diese Annahme nur in den seltensten Fällen.

16

*beschränkte Wirkung*

Von der Theorie her gesehen, ist das kaum erstaunlich. Nach Luhmann (1997, 71f.) ist Information nichts, was von einem Sender durch einen Kanal zu einem Empfänger ‚übertragen‘ werden könnte, wie es Kommunikationsmodelle zur Erreichung von Verhaltensänderungen implizieren (etwa McGuire 1989). Für die Systemtheorie ist Information eine überraschende Selektion aus mehreren Möglichkeiten. Überraschend ist die Information insofern, als sie Neues produziert – neues Wissen und neues Nichtwissen. Wir haben Strukturen weiter oben als Möglichkeitsspielräume bezeichnet. Diese Möglichkeitsspielräume sind so-

17

*Was ist Information?*

zusagen der Referenzpunkt, an welchem sich das ‚Neue‘ der Information ergibt. Dieses ‚Neue‘ wird in der Regel in kurzer Zeit wieder vergessen (wer weiß schon noch, was exakt in der Zeitung von vorgestern geschrieben stand), oder es führt stark verallgemeinert zu einer Variierung der Strukturen – ein Vorgang, der gemeinhin als Lernen bezeichnet wird. Zentral für unsere Ausführungen ist die Überlegung, dass sowohl die Generierung als auch die Verarbeitung von Information **systemintern** geschieht. Psychische und soziale Systeme können nicht informiert werden, sie informieren sich selbst.

### 3.3.3.3.1. Nachhaltige Effekte durch die Veränderung von sozialen Systemen

- 18** Personen-orientierte Präventionsmaßnahmen müssen sich unter diesen Voraussetzungen auch in der Kriminalprävention darauf einstellen, dass sie auf eine mehr oder weniger große Zahl von psychischen Systemen treffen, die erstens der Beobachtung von außen entzogen sind und die zweitens (bewusst oder unbewusst) selbst bestimmen, ob sie die angebotenen Botschaften überhaupt beachten, was sie ihnen entnehmen und welche Lernprozesse allfällige Informationsgewinne zur Folge haben. Angesichts dieser hochgradig unsicheren Ausgangslage erstaunt die relativ geringe Wirkung von personen-orientierten Präventionsmaßnahmen nicht. Es erstaunt auch nicht, dass Interaktivität – der Einbezug von körperlich präsenten Personen in die Kommunikationsprozesse – die Wirkung von präventiven Aktivitäten erhöht (für die Suchtprävention vgl. z.B. Tobler 2000). Wenn man sich mit den Zielpersonen über die Botschaften austauschen kann, die man zu vermitteln sucht, dann gewinnt man eher Rückschlüsse über die Art und Weise, wie die Botschaften aufgenommen und verarbeitet werden. Es bleibt der Nachteil, dass personen-orientierte Maßnahmen in der Regel punktuell bleiben – etwa weil sie im Schulunterricht zu viel Zeit beanspruchen oder weil langfristige Kampagnen zu teuer sind.
- 19** Exakt bei diesem Faktor der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit von präventiven Maßnahmen setzt die Prävention an, die Strukturveränderungen in sozialen Systemen anstrebt. Sie folgt – wenn wir beim Beispiel der Jugendkriminalität bleiben – der Erkenntnis, dass es in der sozialen Umwelt zahlreiche Faktoren gibt, welche über Jahre hinweg eine Irritationsquelle für die psychischen Systeme der Kinder und Jugendlichen bilden. Die Idee wäre nun, eine Reduktion der Faktoren anzustreben, welche delinquentes Verhalten begünstigen (Risikofaktoren), bzw. die Faktoren zu stärken, die vor Delinquenz schützen (Schutzfaktoren). Wird z.B. ein Familienklima, welches die Austragung von konstruktiven Konflikten erlaubt, als Schutzfaktor für spätere Gewalttätigkeit eingeschätzt, dann können entsprechende Präventionsmaßnahmen versuchen, z.B. im Kontext von Elternbildung auf die Bedeutung dieser Konfliktfähigkeit hinzuweisen und sie zu schulen. Gelingt das Vorhaben, dann



wachsen die Kinder dieser Familie in einer sozialen Umwelt auf, die sie zumindest in dieser Hinsicht vor späterer Gewaltanwendung schützt. Man könnte im Sinne von Willke (1987, 355) von ‚Kontextsteuerung‘ sprechen: Wenn es schon nicht möglich ist, die psychischen Systeme der Zielpersonen kausal zu beeinflussen, dann muss der indirekte Weg über die sozialen Systeme gewählt werden, welchen in der ‚Lebenswelt‘ der Kinder und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zukommt.

### 3.3.3.3.2. Die Grenzen der Kontextsteuerung

So einleuchtend dieser Ansatz auch erscheint, der Steuerungsoptimismus sieht sich auch bei „indirekten“ Beeinflussungsversuchen bedeutenden Einschränkungen ausgesetzt. Soziale Systeme zeichnen sich wie psychische Systeme durch gleichzeitig anfallende Offenheit und Geschlossenheit aus. Auf der einen Seite sind sie offen für Irritationsanlässe aus ihrer sozialen und psychischen Umwelt, auf der andern Seite bestimmen sie nach ihren eigenen Strukturen, welche dieser Anlässe für sie Informationswert haben und welche der prozessierten Informationen zu Strukturanpassungen führen.

20

*operative  
Geschlossenheit*

Das Beispiel mit Verbesserung der Konfliktfähigkeit von Familien mag diese Schwierigkeit illustrieren. Auch wenn den Ehepartnern oder der ganzen Familie die Notwendigkeit konstruktiven Streitens einleuchtet und auch wenn sie einige Techniken dafür erlernen: eine Familie ist ein hoch komplexes, dynamisches System, welches in einer sich laufend verändernden noch viel komplexeren Umwelt operiert und eine ganz eigene Geschichte schreibt – eine Geschichte, die eng mit den Geschichten der psychischen Systeme in ihrer Umwelt verbunden und trotzdem nicht identisch mit ihnen ist. Anders formuliert: Dieses soziale System Familie ist seinerseits andauernd mit einer (psychischen und sozialen) Umwelt konfrontiert. Eine mit körperlicher Gewalt belastete Kindheit der Mutter, der übermäßige Alkoholkonsum des Vaters, Schulprobleme der Kinder oder Geldschwierigkeiten können die Konfliktbewältigung in einer Familie genau so beeinflussen wie zahlreiche andere Faktoren. Eine Intervention muss unter diesen Bedingungen qualitativ hoch stehend geplant und durchgeführt werden, wenn sie als ein Irritationsfaktor neben vielen anderen eine nachhaltige Wirkung erzielen will.

21

*Eine Familie als Beispiel*

Auch wenn die Intervention als erfolgreich markiert werden kann, ist es noch viel zu früh, um aus diesem Erfolg die gewaltpräventive Wirkung abzuleiten, die mit der Maßnahme primär angestrebt wurde. Ein Grund dafür ist, dass die ‚Familie‘ als soziales System in der Lebenswelt der Kinder (und der Eltern) nicht eine Familie darstellt, die für alle identisch wäre. So wie die Familie kann auch die ‚Lebenswelt‘ nicht als ‚objektiv gegeben‘ angenommen werden. Die Leitdifferenz der Systemtheorie ist die Differenz von System und Umwelt. Das bedeutet, dass die Systeme nicht nur sich selbst (re-)produzie-

22

*weitere  
Faktoren*

ren, sondern zugleich immer ihre ganz spezifische Sicht der Umwelt. Weiter ist zu beachten, dass andere Systeme in der Umwelt andere Irritationsanlässe bieten. Wenn ein Jugendlicher in seiner Familie zu einem konstruktiven Konfliktklima beiträgt, heißt das noch lange nicht, dass er sich in seiner Gleichaltrigen-Gruppe (also unter ganz anderen sozialen Bedingungen) im gleichen Sinn einbringen kann – etwa dann, wenn die Akzeptanz der Gruppenmitglieder in der Gruppe an die Ausübung von Gewalt gebunden ist.

#### 3.3.3.4. Früherkennung als Schnittstelle von Prävention und Behandlung

**23** In Anschluss an die bisherigen Ausführungen lässt sich formulieren, dass es aus der Optik einer systemtheoretisch informierten Präventionstheorie gute Gründe dafür gibt, mit Präventionsmaßnahmen nicht nur bei Individuen anzusetzen, sondern das Augenmerk zusätzlich und vermehrt auf die sozialen Systeme zu richten, in welche die Zielpersonen in ihrem Alltag immer wieder inkludiert sind: die Familie, die Schule, den Betrieb, die Gemeinde usw. Es sollte aber auch deutlich geworden sein, dass die Prävention via soziale Systeme – so sorgfältig sie auch immer gemacht wird – kein Königsweg zur Verhinderung von Problemen wie Kriminalität oder Sucht sein kann; zu zahlreich sind die andern Faktoren, die ebenfalls einen Einfluss auf das Entstehen bzw. die Verhinderung von Gewalt haben können, und zu unsicher ist die Datenlage in Hinblick auf die Beziehung zwischen dem zu verhindernden Phänomen und der behandelten (Mit-) Ursache.

*ein Zwischenfazit*

##### 3.3.3.4.1. Behandelnde Aspekte erfolgreicher Kriminalprävention

**24** Hier stellt sich die Frage, ob man angesichts der Hyperkomplexität eines Phänomens wie Kriminalität überhaupt Prävention machen kann, deren Wirkung sich nachweisen lässt. Wirft man einen Blick auf Präventionsprogramme, die als ‚evidence-based‘ beschrieben werden, dann fällt auf, dass die meisten erfolgreichen Programme nicht in erster Linie präventiv, sondern als frühzeitige Erfassung und Behandlung von kriminellen Aktivitäten konzipiert sind. Ein Beispiel (neben vielen anderen) bieten die „Kernpunkte der Kriminalprävention in der Gemeinde“, die im ‚Düsseldorfer Gutachten‘ (Landeshauptstadt Düsseldorf 2002, 35) zusammengefasst dargestellt sind:

*wirkungsorientierte Prävention*

- Thematisierung, strikte Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten
- Unterstützung der Opfer
- Möglichst integrierende Sanktionen
- Problemorientierte Kontrolle der Kriminalität im Zusammenwirken mit Bürgern, Polizei und Sozialeinrichtungen
- Videoüberwachung von kriminalitätsbedrohten Räumen
- Frühe und intensive Förderung von Kindern aus Problemfamilien in der Familie, der Vorschule und der Schule (Multisystem-Therapie)
- Spezifische Behandlungsangebote für kriminalitätsbezogene Problemgruppen wie Gewalttäter, Rechtsextreme, Drogenabhängige usw.

Folgerichtig wird zur Klassifizierung kriminalpräventiver Maßnahmen (a.a.O., 39) die Unterscheidung von täter-, opfer- und tatgelegenheitsorientierter Prävention vorgeschlagen.<sup>2</sup> Geht man von der weiter oben vorgeschlagenen Unterscheidung von Prävention und Behandlung aus, dann lässt sich argumentieren, dass es sich bei der Mehrzahl der hier und in anderen Studien (etwa: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002) vorgestellten Programme weniger um Programme der Prävention als um Programme frühzeitiger Erkennung und Behandlung von Delikten handelt. Entscheidend für diese Einschätzung ist, dass die Maßnahmen auf klar definierte Personen ausgerichtet sind und in der Regel erst einsetzen, wenn das Problem Jugenddelinquenz (z.B. in der Form von kleineren Delikten) bereits explizit oder ansatzweise aufgetreten ist. Auch Programme wie „Families First“ (Berger 2002, 94f.) richten sich nicht an irgendwelche Familien, sondern an Familien in Krisensituationen, die so schwer sind, dass eine Fremdunterbringung der Kinder droht. Alle diese Programme sind Behandlungsprogramme im eigentlichen Sinn – auch wenn sie (indem sie sich als ‚Prävention‘ bezeichnen) explizit den Blick auf die präventive Wirkung richten, also darauf ausgerichtet sind, eine Verfestigung oder Verstärkung der behandelten Probleme zu verhindern.

25

*Prävention als frühzeitige Behandlung*

#### 3.3.3.4.2. Vernetzung und Koordination

Trotz ihrer Orientierung an konkreten Personen (Tätern, Opfern) streben die meisten dieser Programme die Veränderung der Strukturen sozialer Systeme an. Zentral ist dabei nicht, dass z.B. eine Familie als soziales System in einer Krise unterstützt wird, sondern der Umstand, dass sowohl in der Behandlung als auch in der Früherkennung der Delinquenz konsequent versucht wird, die relevanten sozialen Systeme zu vernetzen und die geplanten Maßnahmen zu

26

*systematisierte Beobachtung*

2 vgl. dazu auch das Kapitel 1.2.1.3.2. mit weiteren Überlegungen; der Herausgeber.

koordinieren. Insbesondere im Bereich der Früherkennung sind die Koordinationsleistungen von zentraler Bedeutung: Nur wenn die sozialen Systeme, in die Jugendliche in ihrem Alltag hauptsächlich inkludiert sind, gut miteinander vernetzt sind, wird es möglich, Anzeichen für delinquentes Verhalten systematisch zu beobachten, diese Beobachtungen mit Anderen auszutauschen und die geeigneten Behandlungsmaßnahmen möglichst frühzeitig einzuleiten. Dabei kann es nicht nur darum gehen, die relevanten Personen (Lehrkräfte, Sportleiterinnen, Lehrmeister, Polizeibeamte usw.) entsprechend zu instruieren. Vielmehr müssen in den jeweiligen sozialen Systemen Strukturen eingerichtet werden, welche die Systematik der Beobachtung und die Vernetzung unter den Systemen unabhängig von Einzelpersonen garantieren.

- 27** Es ist oft nicht einfach, in den involvierten sozialen Systemen solche Strukturen einzurichten. Prozesse der Organisationsentwicklung brauchen viel Zeit und es ist immer mit Widerständen unterschiedlicher Art zu rechnen, umso mehr als eine kausale Beeinflussung der Systeme auch hier aus theoretischer Sicht nicht zu erwarten ist. In der Regel muss der ‚Umweg‘ über ein Projekt-system oder ein anderes Beratungssystem eingeschlagen werden, um die gewünschten Veränderungen zu erreichen. Trotzdem scheint dieser Weg für eine effiziente, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Etablierung von frühzeitiger Erkennung/Behandlung viel versprechend – das legen nicht nur die theoretischen Überlegungen nahe, sondern auch die weiter oben erwähnten empirischen Befunde, also Erkenntnisse aus dem ‚Düsseldorfer Gutachten‘ (Landeshauptstadt Düsseldorf 2002, 35ff.) bzw. die in diesem Gutachten (a.a.O., 47ff.) vorgestellten Resultate des us-amerikanischen Sherman-Reports.

*Prävention als  
Beratung*

#### 3.3.3.4.3. Zusammenfassende Vorschläge

- 28** Versuchen wir ein Fazit: Wie in vielen andern Präventionsbereichen gibt es auch in der Kriminalprävention eine unzählbare Menge von Ursachen, nach denen sich präventive Maßnahmen ausrichten lassen. Diese Ursachenvielfalt hat zu einer Mannigfaltigkeit an Maßnahmen geführt, die selbst für Fachleute kaum zu überblicken ist. Im Bestreben, die Wirkung zu erhöhen und besser nachzuweisen, orientiert sich seit einigen Jahren eine wachsende Anzahl von Programmen am Übergangsbereich zwischen Prävention und Behandlung, also an der Früherkennung bzw. der frühzeitigen Behandlung. Diese Maßnahmen wenden sich nicht mehr primär an Personen, bei denen sich das zu verhindernde Problem (z.B. Jugenddelinquenz) noch nicht manifestiert hat, sondern sind darauf ausgerichtet, Anzeichen für diese Probleme systematisch zu erkennen, damit die Behandlung möglichst früh einsetzen kann. Sowohl die Früherkennung als auch die frühzeitige Behandlung von kriminellen Aktivitäten streben dabei die nachhaltige Vernetzung von sozialen Systemen an, um die Unterstützung der einzelnen Personen und Familien möglichst umfassend und effizient zu machen. Viele

*Professionalisierung*

Programme setzen sich dabei aus zahlreichen Einzelprojekten zusammen, welche von einer gemeinsamen Grundstruktur ausgehen und zugleich eine Anpassung an die unterschiedlichen Verhältnisse in den jeweiligen Kontexten (z.B. Stadt/Land, Arbeiterquartier/Mittelschichtsquartier usw.) ermöglichen. Schließlich werden diese Programme zunehmend wissenschaftlich evaluiert und stützen sich zumindest ansatzweise auf theoretische Grundlagen.

Ein gutes Beispiel für professionelle Vernetzungs- und Koordinationsarbeit im Bereich der Prävention und Früherkennung von Delinquenz und andern problematischen Verhaltensweisen von Jugendlichen ist die niederländische Variante des ursprünglich in den USA entwickelten Programms *Communities that Care CtC* (Jonkmann & Vergeer, 2002), das durch das Nederlands Instituut voor Zorg en Welzijn (NIZW) durchgeführt wird. Zur Einführung und Begleitung des Programms in einer Gemeinde oder einem Stadtteil wird eine Steuergruppe aus Personen eingesetzt, „die auf die Leitung, die Politik, die Genehmigung von Finanzen und die öffentliche Meinung direkten Einfluss haben“ (a.a.O., 125). Die Steuergruppe hat unter anderem die Aufgabe, ein Präventionsteam einzusetzen, welches sich aus Vertretern und Vertreterinnen aus dem Schulbereich, der Familien- und Jugendpflege, der Jugendgesundheitspflege, der Polizei, der Justiz, aus geistlichen und religiösen und andern Personen zusammensetzt, die „direkt oder indirekt mit der Entwicklung und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben“ (a.a.O.). Nach einer ersten Phase der Standortbestimmung im betreffenden Wohngebiet (unter anderem durch eine Risiko- und Kompetenzanalyse), entwickeln diese Schlüsselpersonen – unterstützt durch eine professionelle lokale Projektleitung und das NIWZ – Visionen zur Verbesserung der Situation und erstellen eine Organisationsstruktur zur Steuerung des Prozesses. In der Folge wird ein Präventionsplan erarbeitet, in welchem die konkreten Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen detailliert beschrieben werden. In der letzten Phase geht es darum, die geplanten Aktivitäten anhand eines Arbeitsplanes umzusetzen und die erzielten Ergebnisse laufend zu überprüfen. In den vier Teilprojekten von CtC in Amsterdam, Arnhem, Rotterdam und Zwolle wurden und werden Maßnahmen in den folgenden Themenbereichen durchgeführt (a.a.O., 131):

29

*Ein  
Beispiel –  
Communities that  
Care*

- |   |
|---|
| • Familie: Probleme mit Familienmanagement; Konflikte innerhalb der Familie   |
| • Schule: frühes anhaltendes anti-soziales Verhalten; Wissensrückstände, die bereits in der Grundschule beginnen; mangelnde Bindung an die Schule |
| • Jugend: Entfremdung und rebellisches Verhalten; Umgang mit Freunden, die Problemverhalten zeigen; früher Beginn des Problemverhaltens           |
| • Wohngebiet: gesellschaftliche Normen, die das Problemverhalten fördern; wenig Bindung zum Wohngebiet und Mangel an Organisation im Wohngebiet   |

Jeder dieser Risikofaktoren wird auf der Basis möglichst harter Daten bestimmt. Sind diese Daten nicht zugänglich, werden die Fachleute beigezogen, die in einem Problemfeld tätig sind – beim Problem häuslicher Gewalt etwa Hausärztinnen, Polizeibeamte oder Sozialarbeiterinnen. Dieser Einbezug der Fachleute ist auch bei der Planung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen (z.B. eines Erziehungskurses für Eltern) durchgehend vorgesehen, wobei in den Entwicklungsprozess generell nicht nur die Einzelpersonen einbezogen werden, sondern auch die Organisationen, die sie vertreten. Dabei ist „die Veränderung und Verbesserung des Lebensbereiches ... ein ständiger Prozess, der langsam seine Form findet. Aus gewonnenen Erkenntnissen müssen praktische Konsequenzen gezogen werden; Wohngebietsprofil und Arbeitsplan sind miteinander verwoben. Und die Veränderungen des Lebensraumes müssen konstant überwacht werden“ (a.a.O., 134).

- 30** Dieses Beispiel zeigt eines deutlich: Wenn mit Prävention und Früherkennung die Veränderung von Sozialstrukturen angestrebt wird, dann kann dies nicht mehr mit isolierten und kurzfristigen Maßnahmen geschehen, wie sie auch in der Kriminalprävention trotz allen Fortschritten noch immer gang und gäbe sind. Das bedeutet nicht, dass Informationskampagnen und andere personenorientierte Aktivitäten einfach nutzlos werden. Die Wirkung einer Medienkampagne z.B. mag wohl in Hinblick auf die Verhinderung bestimmter Formen von Kriminalität beschränkt bleiben; sie kann aber gute Dienste leisten, wenn es darum geht, die öffentliche Meinung und die Politik in Hinblick auf die Etablierung von umfassenden sozial-strukturellen Maßnahmen positiv zu beeinflussen. Genau so können Informationsveranstaltungen im Schulunterricht durchaus sinnvoll sein, wenn sie nicht isoliert durchgeführt werden, sondern mit den Präventionsprogrammen koordiniert sind, welche umfassende Strukturveränderungen im sozialen System ‚Schule‘ anstreben. Aus der bunten Vielfalt an Kriminalprävention soll kein Einheitsbrei werden, sondern ein möglichst kohärentes, auf nachhaltige Wirkung ausgerichtetes Set von Maßnahmen, welches möglichst gut auf die hoch komplexen Bedingungen ausgerichtet ist, mit denen sich die Kriminalprävention konfrontiert sieht. Dazu braucht es auch, aber nicht in erster Linie mehr Geld.

*politische  
Rahmen-  
bedin-  
gungen*

Entscheidend ist, dass die Professionalisierung der Prävention weiter zunimmt und dass der politische Wille wächst, Prävention von Kriminalität nicht nur als Feigenblatt zu missbrauchen, sondern sie als ernsthaftes Anliegen zu formulieren und die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, so wie dies bei CtC in den Niederlanden geschieht.

### 3.3.3.5. Weitere Hinweise

#### 3.3.3.5.1 Ansprechpartner

Martin Hafen, Sozialarbeiter und Soziologe, Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Fachbereich Prävention, Werftstr. 1, Postfach, CH-6002 Luzern, Tel. 0041 +61 367 48 81, E-Mail: mhafen@hsa.fhz.ch, Web: www.fen.ch. Der Autor erarbeitet im Rahmen einer Dissertation an der Universität Basel auf der Grundlage der soziologischen Systemtheorie die Grundlagen für eine umfassende Theorie präventiver Maßnahmen.

#### 3.3.3.5.2 Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): *Nachbarn lernen voneinander. Modelle gegen Jugenddelinquenz in den Niederlanden und in Deutschland.* München 2002.

Berger, M. A.: Die Vorgehensweise beim Innovationsprogramme Families First. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): *Nachbarn lernen voneinander. Modelle gegen Jugenddelinquenz in den Niederlanden und in Deutschland.* München 2002, 93-108.

Grolman, K.: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze.* Nachdruck der Ausgabe von Giessen 1798. Glashütten im Taunus. 1970.

Hafen, M.: Die Begrifflichkeit in der Prävention – Verwirrung auf allen Ebenen. In: *Abhängigkeiten – Forschung und Praxis der Prävention und Behandlung* 1/2001, 33-49.

Hafen, M.: Was unterscheidet Prävention von Behandlung? In: *Abhängigkeiten – Forschung und Praxis der Prävention und Behandlung* 2/2003, 21-33.

Jonkman, H. B. & Vergeer, M.: *Communities that Care: Das Prinzip, die Grundlagen und das Ziel.* In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): *Nachbarn lernen voneinander. Modelle gegen Jugenddelinquenz in den Niederlanden und in Deutschland.* München 2002, 119-138.

Künzel-Böhmer, J., Bühringer, G. & Janik-Konecny, T.: *Expertise zur Primärprävention des Substanzenmissbrauchs.* Baden-Baden 1993.

Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.): *Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention.* Düsseldorf 2002.

Luhmann, N.: *Soziale Systeme.* 5. Auflage. Frankfurt a. M. 1994.

Luhmann, N.: *Die Gesellschaft der Gesellschaft.* Frankfurt a. M. 1997.

McGuire, W.J.: *Theoretical Foundation of campaigns.* In: Rice, R.E. & Atkin, C.K.: *Public Communication Campaigns.* 2. Auflage, Newbury Park, London, New Delhi 1989, 43-65.

Merkel, A.: Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. Stuttgart 1889.

Tobler, N. S.: Lessons learned. In: The Journal of Primary Prevention, Vol. 20, No. 4, 2000: 261-274.

Volkman, H.-R.: Wann ist ein Projekt ein kriminalpräventives Projekt? In: Neue Kriminalpolitik 1/2002, 14-19.

Willke, H.: Strategien der Intervention in autonome Systeme. In: Baecker, D., Markowitz, J., Stichweh, R. & Hartmann, T.: Theorie als Passion: Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt a. M. 1987, 333-361.